

## Allg. Bedienungsanleitung für Modulgliederband

### **Allgemein:**

1. Modulgliederbänder sind im Werk während des Probelaufes bereits einjustiert worden, so daß der Förderer ohne weitere Maßnahmen in Betrieb genommen werden kann.
2. Sind vom Werk aus keine Elektroeinrichtungen montiert worden, so müssen bei nachträglicher Elektroinstallation diese Arbeiten von einer Fachkraft vorgenommen werden (gemäß der zu Zeit gültigen Vorschriften). Sind werksseitig elektrische Anbaugeräte montiert, bei denen Ableitströme auftreten können, so müssen diese Geräte bauseitig geerdet werden. Diese Arbeiten sind von einer Fachkraft vorzunehmen.
3. Bei der Aufstellung müssen von der Montagefirma die derzeit gültigen Vorschriften bzw. Hinweise der Sicherheitsbeauftragten beachtet werden.

### **Einsatzzweck:**

1. Die Anlage darf nur für den Zweck und die Arbeitsgänge eingesetzt werden, für welche sie auch konzipiert wurde.

### **Wartung:**

Hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und einer Verlängerung der Lebensdauer sind in regelmäßigen Intervallen bestimmte Wartungsarbeiten erforderlich. Die nachfolgende Anleitung kann von ausgewiesenen Wartungskräften selbständig durchgeführt werden:

| <b>Bauteil</b>                             | <b>Wartungsintervall</b>   | <b>Wartungsaufgabe</b>                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesamter Förderer                          | wöchentlich                | Allgemeine Sichtkontrolle                                                                                                                                                             |
| Gesamter Förderer                          | Monatlich                  | Schraubenverbindungen prüfen                                                                                                                                                          |
| Fördergurt                                 | Monatlich bzw. wöchentlich | a) Laufverhalten prüfen<br>b) Auf Beschädigung prüfen ggf. austauschen<br>c) Auf Verschmutzung prüfen ggf. reinigen<br>d) Gurtspannung bzw. Gurtdurchhang überprüfen ggf. nachspannen |
| Walzen/ Kugellager/<br>Ketten/ Kettenräder | Monatlich                  | Auf Geräuschentwicklung und Beschädigung prüfen und ggf. austauschen<br>Stahlketten und Stahlkettenräder schmieren                                                                    |
| Getriebemotor                              | Vierteljährlich            | Antrieb mittels Sichtprüfung sowie auf Temperatur, Geräuschentwicklung und auf Ölverlust überprüfen                                                                                   |

**Wartung:**

1. Die Förderbänder sind mit beidseitig abgedichteten Kugellagern ausgerüstet und bedürfen daher keiner Schmierung.
2. Der Kettenübertrieb vom Antriebsmotor zum Antriebsachse, sofern vorhanden, ist alle 4 Wochen hinsichtlich Schmierung zu überprüfen. Hierzu muss der Kettenschutz abgeschraubt werden.

**Unfallschutz:**

1. Vor Wartungsarbeiten muss sichergestellt sein, dass das Förderband abgeschaltet und ein unbeabsichtigtes Anlaufen ausgeschlossen ist. Bei allen Wartungsarbeiten sind die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
2. Falls es zu Einzugsstellen bei der Einbindung des Fördergerätes in einer Gesamtanlage kommt, so sind diese von der Montagefirma abzudecken.
3. Der Einsatz der Förderer ist auf industrielle Zwecke beschränkt. Ein Transport von Personen ist verboten.
4. Bedienerpersonal mit langen Haaren müssen ein Haarnetz tragen. Ferner muss der Zugang von betriebsfremden, nicht zum Bedienerpersonal gehörenden Personen, ausgeschlossen werden.
5. Das Betreten und Übersteigen im Betrieb befindlicher Anlagenteile ist verboten.